



## **ARBEITEN IN DEUTSCHLAND**

BEREICH INTERNATIONALES  
ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

KONTAKT:

[i.podest@aerztekammer.at](mailto:i.podest@aerztekammer.at)  
Tel: 0043 1 514 06 - 3932

aktualisiert 11.10.2016

# ARBEITEN IN DEUTSCHLAND

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT IN DEUTSCHLAND:

Um in Deutschland ärztlich tätig werden zu dürfen, ist eine Meldung bei der örtlich zuständigen Approbationsbehörde nötig.

Die Approbation als Arzt ist gemäß § 3 Abs 1 BÄO (Bundesärzteordnung) auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller

1. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt,
2. nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist,
3. nach einem Studium der Medizin an einer wissenschaftlichen Hochschule von mindestens sechs Jahren, von denen mindestens acht, höchstens zwölf Monate auf eine praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder geeigneten Einrichtungen der ärztlichen Krankenversorgung entfallen müssen, die ärztliche Prüfung im Geltungsbereich dieses Gesetzes bestanden hat,
4. über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die gesamte Bundesärzteordnung in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie zum Download unter [http://www.gesetze-im-internet.de/b\\_o/BJNR018570961.html](http://www.gesetze-im-internet.de/b_o/BJNR018570961.html)

Welche Unterlagen Sie für die Erteilung der Approbation benötigen, erfahren Sie bei den zuständigen Approbationsbehörden des jeweiligen Bundeslandes:

<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.101.172>

In der Regel müssen folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vorgelegt werden:

Nachweis über die Staatsangehörigkeit  
Geburtsurkunde  
Ärztliches Gesundheitszeugnis  
Promotionsurkunde  
Lebenslauf  
Polizeiliches Führungszeugnis

Eventuell eine Bescheinigung über die EU-Konformität der ärztlichen Grundausbildung gemäß Anhang 5.1.1. der EU-Richtlinie 2005/36/EG

Eventuell Bestätigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes über die disziplinäre Unbescholtenheit

Die oben angeführten Bescheinigungen erhalten Sie bei Frau Mag. Irene Podest, Bereich Internationales der Österreichischen Ärztekammer, Kontakt: [i.podest@aerztekammer.at](mailto:i.podest@aerztekammer.at), Tel.: 01-514 06 3932 (Gebühr für die Ausstellung einer EU-Konformitätsbescheinigung einschl. der Unbescholtenheit: ist 40,17 €, Gebühr für die Ausstellung einer Bescheinigung der disziplinären Unbescholtenheit beträgt 22,66 €).

Abweichungen der geforderten Unterlagen zwischen den einzelnen Regierungspräsidien sind möglich.

Zusätzlich müssen Sie mit der jeweiligen Landesärztekammer in Kontakt treten und Ihre ärztliche Tätigkeit melden:

<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.8.5585>

Die Landesärztekammern sind auch für die Anerkennung von ärztlichen Diplomen zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt zuständig. Die dafür erforderliche EU-Konformitätsbescheinigung erhalten Sie bei Frau Mag. Irene Podest, Bereich Internationales, Kontakt: [i.podest@aerztekammer.at](mailto:i.podest@aerztekammer.at) , Tel.: 01-514 06 3932 (Gebühr 40,17 € inklusive Disziplinarauskunft).

#### **Relevante Internetseiten:**

Bundesärztekammer in Deutschland  
<http://www.bundesaerztekammer.de/>

Bundesärztekammer/Internationales:  
<http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/internationales/>

Bundesärztekammer/Aus- und Weiterbildung in Deutschland  
<http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-fortbildung/>

Adressen und Links der Kassenärztlichen Vereinigungen  
<http://www.kbv.de/html/432.php>

Marburger Bund:  
<https://www.marburger-bund.de/>

#### **APPROBATION ALS ARZT FÜR ABSOLVENTEN DES ÖSTERREICHISCHEN MEDIZINSTUDIUMS**

Aufgrund der am 14.12.2010 erfolgten Kundmachung der österreichischen Änderungsmitteilung zu Anhang 5.1.1. der EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Amtsblatt der EU sind Absolventen des

österreichischen Medizinstudiums Absolventen des deutschen Medizinstudiums gleichgestellt und somit in Deutschland approbationsfähig.

Ärzte in Ausbildung (bzw. „Weiterbildung“) haben die Möglichkeit, Teile der Facharztausbildung oder Teile der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin in Deutschland zu absolvieren und auf die Ausbildung im jeweiligen Sonderfach, bzw. auf die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin in Österreich anrechnen zu lassen. Hierbei sind die österreichische Ausbildungsordnung und weitere Kriterien genau zu beachten. Weiters ist es auch möglich, die gesamte Facharztausbildung in Deutschland zu absolvieren (siehe Punkt Anrechnung in Österreich).

Planen Sie, die gesamte Facharztausbildung in Deutschland zu absolvieren, so erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen deutschen Landesärztekammer, welche Kriterien für die Zulassung zur Facharztprüfung im jeweiligen Bundesland gelten.

#### **TARIFRECHTLICHE SITUATION:**

Details zum Gehalt sowie die Arbeitsverträge sollten mit dem jeweiligen Arbeitgeber ausführlich besprochen bzw. verhandelt werden, und es sollten nur Arbeitsverträge unterschrieben werden, die eine angemessene Entlohnung vorsehen. Von einer angemessenen Entlohnung ist dann auszugehen, wenn die geltenden Tarifverträge umgesetzt werden und ein österreichischer Assistenzarzt das gleiche Entgelt erhält wie ein in derselben Einrichtung beschäftigter deutscher Kollege.

#### **ZUR WEITERBILDUNG IN DEUTSCHLAND:**

Bitte beachten Sie, dass jede Landesärztekammer in Deutschland ihre Weiterbildungsordnung in Anlehnung an die Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer, die nur eine Empfehlung für die Landesärztekammern darstellt, selbst beschließt.

Die in den einzelnen Bundesländern gültigen Weiterbildungsordnungen finden Sie auf den Websites der jeweiligen deutschen Landesärztekammern unter dem Begriff „Weiterbildung“.

Bei Fragen zur Anerkennung Ihrer in Deutschland geplanten oder erworbenen Facharztqualifikation in Österreich kontaktieren Sie bitte das Internationale Büro, E-Mail: [international@aerztekammer.at](mailto:international@aerztekammer.at).

#### **ZUR ANRECHNUNG DEUTSCHER AUSBILDUNGSZEITEN IN ÖSTERREICH:**

Einem Antrag auf Anrechnung von in Deutschland absolvierten Ausbildungszeiten muss die Weiterbildungsermächtigung des jeweiligen Chefarztes, sowie ein ausführliches Zeugnis über Ihre Tätigkeit beigelegt werden (Auskünfte über die zur Weiterbildung befugten Ärzte erhalten Sie bei den deutschen Landesärztekammern).

Diese Dokumente sind gemeinsam mit dem Antragsformular (erhältlich zum Download auf <http://www.aerztekammer.at> unter den Begriffen Arztinfo/Ausbildung/Ausbildung im Ausland – Anrechnung in Österreich) im Wege der Landesärztekammer eines österreichischen Bundeslandes bei der Österreichischen Ärztekammer einzureichen.

Die gesamte österreichische Ausbildungsordnung für den Arzt für Allgemeinmedizin, sowie für die Sonderfächer kann auf <http://www.aerztekammer.at> unter dem Begriff Arztinfo/Ausbildung/Ärzteausbildungsordnung nachgelesen werden.

Generelle Informationen zur Anrechnung ausländischer Ausbildungszeiten finden Sie unter <http://www.aerztekammer.at> unter Arztinfo/Ausbildung/Ausbildung im Ausland.

## **STELLENSUCHE:**

### **Internetjobbörsen:**

<http://www.arztjobs.at>

<http://www.kliniken.de>

[http://www.a-aerzte.de/\\_arztstellen/indexie.html](http://www.a-aerzte.de/_arztstellen/indexie.html)

<http://www.medizinische-berufe.de/jobboerse/view/Home.htm>

Näheres dazu erfahren Sie bei Frau Mag. Irene Podest unter 01-514 06 3932 oder per E-Mail [i.podest@aerztekammer.at](mailto:i.podest@aerztekammer.at)

## **ADRESSEN ANNEX:**

### **Spitalsadressen bzw. Landeskrankenhausgesellschaften:**

Deutsches Krankenhausadressbuch, Online Suche nach Weiterbildungsstätten nach Fach möglich:

[http://www.dka.de/dka\\_online/weiterbildung/weiter\\_start.html](http://www.dka.de/dka_online/weiterbildung/weiter_start.html)

### **Landeskrankenhausgesellschaften**

#### **Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.**

Vorstandsvorsitzender Landrat Franz Weber

Birkenwaldstraße 151, 70191 Stuttgart; Postfach 10 04 28, 70003 Stuttgart

Telefon: 07 11/2 57 77-0 Telefax: 07 11/2 57 77-99

<http://www.bwkg.de/>

#### **Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V.**

Geschäftsführer Dipl.-Betriebsw. Siegfried Hasenbein

Radlsteg 1, 80331 München

Telefon: 0 89/29 08 30-0 Telefax: 0 89/29 08 30-99

<http://www.bkg-online.de/>

#### **Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.**

Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Dipl.-Volksw. Uwe Slama

Hallerstraße 6, 10587 Berlin

Telefon: 0 30/3 30 996-0 Telefax: 0 30/3 30 996-66

<http://www.bkgev.de/>

#### **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e.V.**

Geschäftsführer Dr. med. Jens-Uwe Schreck MPH

Ludwig-Richter-Str. 23, 14467 Potsdam

Telefon: 03 31/27 55 30 Telefax: 03 31/2 75 53 21

<http://www.lkb-online.de/>

**Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V.**

Geschäftsführer Dipl.-Volksw. Uwe Zimmer  
Anne-Conway-Straße, 28359 Bremen  
Telefon: 04 21/24 10 20 Telefax: 04 21/24 10 22  
<http://www.hbkg.de/>

**Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.**

Geschäftsführerin Dr. Claudia Spenk  
Grevenweg 89, 20537 Hamburg; Postfach 26 14 34, 20504 Hamburg  
Telefon: 0 40/2 51 73 60 Telefax: 0 40/2 51 73 640  
<http://www.hkgev.de/die-hkg.html>

**Hessische Krankenhausgesellschaft e.V.**

Geschäftsführender Direktor Rainer Greunke  
Frankfurter Straße 10-14, 65760 Eschborn  
Telefon: 0 61 96/40 99 50 Telefax: 0 61 96/40 99 99  
<http://www.hkg-online.de/>

**Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Geschäftsführer Wolfgang Gagzow  
Wismarsche Str. 175, 19053 Schwerin  
Telefon: 03 85/48 52 91 02 Telefax: 03 85/4 85 29 29  
<http://www.kgm.de/>

**Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V.**

Verbandsdirektor Helmut Fricke  
Thielenplatz 3, 30159 Hannover; Postfach 44 49, 30044 Hannover  
Telefon: 05 11/30 76 30 Telefax: 05 11/3 07 63 11  
<http://www.nkgev.de/>

**Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.**

Geschäftsführer Dipl.-Volksw. Richard Zimmer  
Kaiserswerther Straße 282, 40474 Düsseldorf  
Telefon: 02 11/4 78 19-0 Telefax: 02 11/4 78 19-99  
<http://www.kgnw.de/>

**Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.**

Geschäftsführer Rechtsanwalt Friedrich W. Mohr  
Bauerngasse 7, 55116 Mainz  
Telefon: 0 61 31/28 69 50 Telefax: 0 61 31/2 86 95 95  
<http://www.kgrp.de/index.asp?sub=m00-1>

**Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V.**

Geschäftsführer Dipl.-Soz. Günter Möcks  
Talstraße 30, 66119 Saarbrücken  
Telefon: 06 81/92 61 10 Telefax: 06 81/5 52 44  
<http://www.skgev.de/>

**Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V.**

Geschäftsführer Dr. Stephan Helm  
Humboldtstr. 2 a, 04105 Leipzig  
Telefon: 03 41/98 41 00 Telefax: 03 41/9 84 10 25  
<http://www.kgs-online.de/>

**Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.**

Geschäftsführer Dr. Gösta Heelemann  
Magdeburger Str. 23, 06112 Halle/Saale  
Telefon: 03 45/21 46 60 Telefax: 03 45/2 02 16 95  
<http://www.kgsan.de/wnf/navbar/wnf.php>

**Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V.**

Geschäftsführer Dipl.-Ökonom Bernd Krämer  
Feldstraße 75, 24105 Kiel  
Telefon: 04 31/88 10 50 Telefax: 04 31/8 81 05 15  
<http://www.kgsh.de/>

**Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V.**

Geschäftsführer Michael Lorenz  
Bürohaus am Südpark, Friedrich-Ebert-Straße 63, 99096 Erfurt  
Telefon: 03 61/55 83 00 Telefax: 03 61/5 58 30 19  
<http://www.lkhg-thueringen.de/>